

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 147.

Donnerstag, den 28. Juni

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3mal getheilten Anzeigenseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal getheilten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Zeremonienmeister Kammerherr Graf Wilding von Königsbrück das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Gotha verliehene Komturkreuz 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die nachgenannten die ihnen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehenen Großherzogl. Oldenburgischen Ordensauszeichnungen annehmen und tragen, und zwar Kammerfuehrer Schöne und Kammerdiener Vollprecht das Oldenburgische Ehrenkreuz 1. Klasse, sowie der Leitzäger Kaufmann das Oldenburgische Ehrenkreuz 2. Klasse.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Baderarzt Dr. med. Reich in Bad-Elster die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweiser, verliehene Jubiläumsmedaille annehme und trage.

Die Direktion der Königl. Landeserziehungsanstalt für Blinde und Schwachsinige zu Chemnitz hat der unterzeichneten Königl. Kreishauptmannschaft gegenüber ihren Dank für die ihr von Bezirksverbänden, Stadt-, Kirchen- und Landgemeinden des hiesigen Regierungsbezirks im verwichenen Jahre zugegangenen Beiträge zum Unterstützungsfonds für entlassene Blinde ausgesprochen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft bringt dies zur öffentlichen Kenntnis und empfiehlt den Obriheiten und Gemeinden des Regierungsbezirks auch ferner die Förderung des Liebeswerkes an den vaterländischen Blinden.

Bauzen, am 21. Juni 1906.

Königl. Kreishauptmannschaft.

Die Stellvertretung des beurlaubten Bezirksarztes Medizinalrates Dr. Lehmann in Freiberg wird vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres an Stelle des nach Ostach verlegten Bezirksarztes Dr. Holz in Dippoldiswalde der Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Hesse in Dresden-Strehlen übernehmen.

Der Medizinalbezirk Dippoldiswalde wird vom 1. Juli dieses Jahres ab bis zur Wiederbesetzung der Bezirksarztstelle daselbst durch den Bezirksarzt Obermedizinalrat Dr. Eras in Birna stellvertretungsweise verwaltet.

Dresden, den 25. Juni 1906.

Nr. 393 VII.

5375 Königl. Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirksarzt Dr. Herzsch in Borna ist für die Zeit vom 1. bis mit 31. Juli d. S. beurlaubt und mit dessen Stellvertretung Herr Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Rindt in Grimma beauftragt worden.

Leipzig, am 25. Juni 1906.

Nr. 1199.

5375 Königl. Kreishauptmannschaft.

Von einer Anzahl Geschäftsinhabern in Grimmitzschau ist beantragt worden, gemäß § 139f der Reichsgewerbeordnung für die offenen Verkaufsstellen von 12 näher bezeichneten Geschäftszweigen dortselbst den Akzept-Ladenschluß anzubringen.

Zur Absetzung des nach § 2 bis 4 der Bekanntmachung des Reichsanlagers vom 25. Januar 1902, Reichsgesetzblatt Seite 38, gebotenen Verfahrens ist

Herr Bürgermeister Beckmann in Grimmitzschau als Kommissar bestellt worden.

Zwickau, den 25. Juni 1906.

1173a IV.

5377 Königl. Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: der Wirtschaftsgeselle Schlenker als Postagent in Buxlau.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die Kirchschulstelle in Klitzcher. Kolator: die oberste Schulbehörde. Außer Amtswohnung mit Garten 1200 M. vom Schul-, 320 M. vom Kirchen-, dazu 35 M. nichtklassifizierte Einnahmen, 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, 55 M. für Sommerturnen, sowie nach Befinden der Frau 50 M. für Kleinarbeitunterricht. Gesuche mit allen erforderlichen Unterlagen sind bis 12. Juli beim Bezirkschulinspektor zu Borna einzureichen; — 1. Oktober an den evang. Volksschulen zu Pirna eine händliche Lehrstelle. Anfangsgehalt 1700 M., steigend durch 9 dreijährige Zulagen von je 200 M. bis auf 3500 M. Von der auswärts verbrochten händlichen Dienztzeit werden in der Regel 3 Jahre voll, die übrigen zur Hälfte angerechnet. Bewerbungsgesuche bis 8. Juli an den Stadtrat; — die Kirchschulstelle an der evang. Kirchschule zu Seitzendorf. Kolator: Ministerium des Kultus u. Außer freier Wohnung und Wartungsgeld 1200 M. Grundgehalt, 250 M. vom Kirchen-, 110 M. für den Fortbildungsschul-, 55 M. für den Turn- und ev. 60 M. an die Frau für den weibl. Handarbeitsunterricht. Gesuche mit allen erforderlichen Unterlagen sind bis 15. Juli beim Bezirkschulinspektor in Rittau einzureichen. — Erledigt: die 4 händliche Lehrstellen in Rittau. Kolator: die oberste Schulbehörde, Grundgehalt: 1200 M., 100 M. unabherrastliche pers. Zulage, 110 M. für Fortbildungsschule, Amtswohnung. Gesuche mit sämtlichen Zeugnissen, auch einem Amtsführungzeugnisse bis in die neueste Zeit und nötigenfalls einem Militärdienstausweise sind bis 10. Juli beim Bezirkschulinspektor Dr. Richter, Glauchau, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 28. Juni. Se. Majestät der König hat Bad-Elster heute vormittag 9 Uhr verlassen und wird nachmittags 4 Uhr 50 Min. nach hier zurückkehren.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Am 1. Juli tritt das Gesetz, die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen der Behörden der inneren Verwaltung und von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in Kraft. Durch dieses Gesetz wird für die innere Verwaltung die Kostenpflicht, soweit sie noch nicht bestand, eingeführt. Amtshandlungen, die sich auf die öffentliche Armenpflege sowie auf die Aufnahme, Beurteilung und Entlassung Unbemittelter in öffentliche Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten beziehen, sind kostenfrei zu erledigen. Auch kann die Vornahme auf Antrag zu erledigender kostenpflichtiger Amtshandlungen von der vorschußweisen Erlegung oder Sicherstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten durch den Antragsteller abhängig gemacht werden. Die Kosten werden nach den Bestimmungen über öffentliche Abgaben erhoben. — Besonders wichtig für die Gemeinden dürfte die Bestimmung sein, daß die Gemeinden, soweit die Gebühren in die Gemeindekasse fließen und soweit besondere gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, durch Ortsräte anderweit und von dem dem Gesetz angefügten Gebührenergebnis abweichende Gebührensätze einführen können. Für den Erlaß und die Herabsetzung der in die Gemeindekasse fließenden Kosten gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnungen und die etwa bestehenden örtlichen Bestimmungen. Die Gemeinden können außer den ihnen vorgeschriebenen oder gestatteten Gebühren besondere Gebühren für die Benutzung der von ihnen im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen (Anlagen, Anstalten und Einrichtungen) — „öffentliche Einrichtungen“ — erheben. Die Einführung solcher Gebühren erfolgt durch ortsgesetzliche oder ortspolizeiliche Bestimmungen, die sofort bei ihrem Erlaß zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde zu bringen sind.

Vom 1. Juli ab findet ein Verkauf von Postwertzeichen zu 2 Pf. an das Publikum im Reichspostgebiete nicht mehr statt. Die Marken und Postkarten zu 2 Pf. können aber auch künftig verwendet werden; so wird z. B. ein mit fünf 2 Pf.-Marken belegter Brief nicht beanstandet. Etwasigen Anträgen des Publikums auf Umtausch von Postwertzeichen zu 2 Pf. gegen andere Postwertzeichen oder, sofern es sich um den Umtausch einzelner Marken oder Karten handelt, gegen bar haben die Verkaufsstellen bis auf weiteres zu entsprechen. In den meisten Schalterräumen sind die nach dem zum 1. Juli eintretenden Änderungen berichtigten Tarife für Orts- und Nachbarortsendungen ausgehängt.

Bis zum 1. Juli d. J. dürfen sowohl Firmen- als Warenzeichen, in denen das rote Kreuz schon vor dem 1. Juli 1901 vorkam, unverändert fortgeführt werden, von diesem Tage an ist dies nicht mehr gestattet, und ein Gewerbetreibender, der dieser Bestimmung entgegenhandelt, hat die Bestrafung nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. März 1902 zu gewärtigen. Außerdem sind die Gewerbetreibenden der Gefahr ausgesetzt, daß die fortan dem Gesetze nicht entsprechenden Firmenbezeichnungen und Warenzeichen von Amtswegen gelöscht werden.

Die diesjährigen Michaeliserferien an den Gymnasien Realgymnasien, Realschulen, Seminaren und höheren Mädchenschulen sind vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts um eine Woche hinausgeschoben und auf die Woche vom 29. September bis 7. Oktober verlegt worden. Die Direktoren sind ermächtigt, Schüler, die mit dem 1. Oktober in die Armee, in einen bürgerlichen Beruf oder in eine mit dem 1. Oktober das Winterhalbjahr beginnende Schule eintreten wollen, nach Befinden bereits einige Tage vor dem 28. September zu entlassen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(W. T. B.)

Kiel, 27. Juni. Die Jacht „Meteor“ mit Sr. Majestät dem Kaiser an Bord ist heute nachmittag kurz nach 1 Uhr nach Wendigung der Wettfahrt Ederförde-Kiel im hiesigen Hafen eingetroffen.

Kiel, 27. Juni. Der preussische Kriegsminister v. Einem, der Chef des Geh. Zivilkabinetts Wirkl. Geh. Rat v. Lucas, der neuernannte Oberpräsident von Schleswig-Holstein v. Dewitz sowie der neuernannte Regierungspräsident in Frankfurt a. O. v. Valentin wurden heute abend auf der „Hamburg“ von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und zur Abendtafel geladen. Hierzu waren ferner einige Einladungen an Befitzer von Jachten der Sonderklasse ergangen, nämlich an die Herren Barriere, Jerez, Curcaga, Krogmann, Prohen und Direktor Elöd. An der Tafel nahm auch der Großherzog von Sachsen teil. Dem Kommandanten des spanischen Kreuzers „Estremadura“, Fregattenkapitän Duena y Ramirez wurde der Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Reichstagsersatzwahl in Jserlohn.

(W. T. B.) Jserlohn, 27. Juni. Bei der Reichstagsersatzwahl für den verstorbenen Abg. Lenemann wurden bis 11 Uhr abends für Baarmann (nl.) 5641, für Müller (sf. Sp.) 7122, Klode (Z.) 6527, Haberland (Soj.) 9936 und für Klüffer (Christl.-Soj.) 1349 Stimmen gezählt.

Kolonialpolitisches.

(W. T. B.) Berlin, 27. Juni. (Amtliche Meldung aus Deutsch-Südwestafrika.) Am 21. Juni beim Überfall der Pferdewache bei Gabis gefallen: Reiter Andreas Rogler, geboren am 12. 8. 84 zu Oberöslau, früher im 2. Königl. bayrischen Fußartillerieregiment, durch 4 Schüsse; schwer verwundet: Sergeant Walter Jünke, geboren am 1. 12. 82 zu Moorwerber, früher im 10. Königl. bayrischen Feldartillerieregiment, Schuß linke Brust, Oberarm; Gefreiter Adam Zug, geboren am 25. 11. 81 zu Colmborf, früher in demselben Regiment, Schuß linken Oberschenkel; leicht verwundet: Sergeant Hugo Schulz, geboren am 7. 3. 80 zu Weberitz, früher im Infanterieregiment 27, Streifschuß linke Hand; vermisst: Reiter Paul Reinde, geboren am 21. 3. 84 zu Hagenow, früher im Feldartillerieregiment 60.

(W. T. B.) Berlin, 27. Juni. (Amtliche Meldung.) Die Leutnant Corred aus Rougoshu nordwestlich Swale mitteilt, fand am 14. Juni ein erfolgreiches Gefecht unter Verfolgung der Aufständischen statt, die den bereits unterworfenen Jumben und das Lager Correds überfallen hatten. Die Gegend westlich von Swale ist noch aufständisch. Aus Jralu liegen noch keine weiteren Nachrichten vor. Auch sind solche vor Anfang Juli nicht zu erwarten.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Graf Goluchowski und die ungarische Delegation.

(Hff. Bg.) Wien, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation ergriff der Reichsfinanzminister Baron Durian das Wort, um im Namen des Grafen Goluchowski, der nicht ungarisch sprechen könne, auf verschiedene Bemerkungen zu antworten. Er sagte: Graf Goluchowski nehme den Standpunkt ein, nur seine eigene Politik machen zu können. Es stehe natürlich jedem berufenen Faktor frei, gegenüber dieser Politik Vertrauen oder Mißtrauen auszusprechen. Graf Goluchowski stehe und falle mit seiner Politik. Der Minister erklärte im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen die gegen Österreich-Ungarns Politik auf dem Balkan gerichteten Verdächtigungen, soweit sie den vereinigten Monarchien Expansionsabsichten und namentlich Absichten auf Saloniki imputieren, als Märchen. Der Minister habe sich gefreut, daß der Dreibund als Grundlage der österreichisch-ungarischen Politik nicht angegriffen wurde. Die gegenseitige Förderung volkswirtschaftlicher Interessen sei im Dreibund nicht bedungen. Wenn im Deutschen Reich Bestrebungen handelspolitischer Art überwiegen, so könne man ihm daraus keinen Vorwurf machen, sondern vielmehr nur bedauern, daß das Vorwiegen solcher Interessen in Österreich und Ungarn nicht in demselben Maße vorhanden sei. Alle früheren Voraussetzungen des Bündnisses beständen nach wie vor, wenngleich die in ihm vorgesehenen Gefahren nicht mehr so groß seien wie früher. Wenn gegen einen oder den anderen Verbündeten ein Verdacht ausgesprochen werde, so sei das vielleicht ein Motiv mehr, im Bündnis zu bleiben. Wenn man gegen jemanden Verdacht hege, so sei es besser, mit ihm unter einem Zelte zu wohnen. Der Minister des Auswärtigen werde niemals geneigt sein, den Frieden der Monarchie für fremde Interessen aufs Spiel zu setzen. Wegen des Bündnisses seien die gemeinsamen Militärausgaben nicht erhöht worden. Bei der Abstimmung wurde das Budget des Ministeriums des Auswärtigen mit allen Stimmen gegen die beiden kroatischen Delegierten zur Grundlage der Spezialberatung angenommen. Der Dispositionsfonds wurde mit großer Mehr-